



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 13      Jahrgang 2014

Erscheinungstag: 22.04.2014

---

### Inhalt

### Seite

1. Bekanntmachung:      Neubildung des Jugendhilfeausschusses  
der Stadt Emsdetten

64

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emsdetten

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emsdetten ist nach der am 25. Mai 2014 stattfindenden Kommunalwahl durch den Rat der Stadt Emsdetten neu zu bilden.

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Emsdetten vom 15.06.2010 steht den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe -Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände- der Anspruch auf 6 stimmberechtigten Mitgliedern je zur Hälfte zu.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer zur Vertretungskörperschaft wählbar ist und mindestens seit 3 Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Emsdetten hat.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird eine Stellvertretung gewählt.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe –Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände- haben gemäß § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes -AG-KJHG- mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertretungen vorzuschlagen.

Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Der Rat der Stadt Emsdetten wählt aus den Vorgeschlagenen die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen.

Nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) werden die zur Ausübung des Vorschlagsrechtes im Bereich des Jugendamtes Emsdetten wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, entsprechende Vorschläge schriftlich bis zum 16. Mai 2014 bei der Stadt Emsdetten einzureichen.

Emsdetten, 17. April 2014

  
Stadt Emsdetten  
Der Bürgermeister